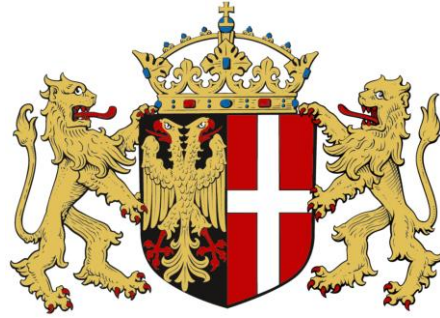




**Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde Neuss**



**Stadt Neuss  
Der Bürgermeister**

## **Vertrag**

**zur**

## **Ordnungspartnerschaft**

**zwischen der**

**Stadt Neuss**

**und**

**dem Landrat**

**als**

**Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss**

## **Präambel:**

Die Stadt Neuss und die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss haben das gemeinsame Ziel, die Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet von Neuss zu gewährleisten und zu fördern. Beide Partner sind sich dabei bewusst, dass die Wahrung von Sicherheit und Ordnung eine gemeinsame Aufgabe ist, die nur durch eine enge Kooperation und Koordination effektiv umgesetzt werden kann.

Der vorliegende Ordnungspartnerschaftsvertrag ist daher Ausdruck des gegenseitigen Verständnisses, dass eine erfolgreiche Arbeit zwischen der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde unverzichtbar ist, um eine sichere und lebenswerte Stadt zu schaffen.

Dieser Vertrag definiert die Zusammenarbeit, die Verantwortlichkeiten, die Aufgaben und die Ziele der Partner im Hinblick auf die Wahrung von Sicherheit und Ordnung in Neuss. Er soll eine transparente und verbindliche Grundlage für die Partner schaffen und somit die Sicherheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger von Neuss gewährleisten.

## **1. Zuständigkeiten**

Die Stadt Neuss übernimmt im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf ihrem Gebiet. Insbesondere obliegen der Stadt Neuss folgende Aufgaben:

- a) Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Krisenbewältigung, einschließlich der Durchführung von Evakuierungen und der Errichtung von Schutzeinrichtungen;
- b) Überwachung und Kontrolle von gewerblichen Objekten, wie Gaststätten, Wettbüros und anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach den einschlägigen Rechtsvorschriften;
- c) Überwachung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs;
- d) Verhängung von Bußgeldern und anderen Sanktionen im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach den einschlägigen Rechtsvorschriften;
- e) Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes

Die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss übernimmt im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im gesamten Kreisgebiet. Insbesondere obliegen der Kreispolizeibehörde folgende Aufgaben:

- a) Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach den einschlägigen Rechtsvorschriften;
- b) Überwachung des fließenden Verkehrs auf den Straßen des Kreisgebiets;
- c) Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten und anderen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Stadt Neuss und die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss stimmen sich regelmäßig über ihre Lagebilder und Maßnahmen ab, um eine effektive und koordinierte Zusammenarbeit im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sicherzustellen.

## **2. Strategiegremium**

Um die Abstimmung zwischen den Vertragspartnern sicherzustellen, wird ein Strategiegremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss zusammensetzt. Hierzu entsenden die Vertragspartner entscheidungsbefugte Mitarbeitende aus den jeweiligen ordnungs- und sicherheitsrelevanten Fachbereichen in das Gremium.

Die Vertragspartner sind davon überzeugt, dass die Implementierung eines Strategiegremiums im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zu einer verbesserten Zusammenarbeit und einer effektiveren Umsetzung der gemeinsamen Ziele im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen wird.

Das Strategiegremium tagt einmal im Quartal und hat zum Ziel, insbesondere die strategische Ausrichtung der Ordnungspartnerschaft festzulegen.

Das Strategiegremium wird unter anderem folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Festlegung der strategischen Ziele und Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Evaluierung und Überarbeitung der strategischen Ziele und Maßnahmen auf Basis von Erfahrungen und Entwicklungen
- Abstimmung der Aktivitäten und Ressourcen beider Parteien im Rahmen der Ordnungspartnerschaft
- Unterstützung der operativen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Die Entscheidungen des Strategiegremiums sind für beide Parteien bindend. Die Umsetzung der strategischen Ziele und Maßnahmen wird von den jeweiligen Fachämtern der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde eigenverantwortlich durchgeführt.

#### Geschäftsstelle Strategiegremium

Zur effizienten Durchführung der Aufgaben des Strategiegremiums verständigen sich die Vertragsparteien darauf, eine Geschäftsstelle zur Erledigung der administrativen Aufgaben einzurichten.

Die administrativen Aufgaben umfassen insbesondere

- a) Protokollführung
- b) Berichtswesen
- c) Einladungs- und Terminkoordination

Die Vertragsparteien verpflichten sich, in regelmäßigen Abständen einen Plan zu erstellen, der die Verteilung der administrativen Aufgaben auf die Vertragsparteien festlegt. Dabei werden die Anforderungen an die Durchführung der Geschäfte des Strategiegremiums sowie die vorhandenen personellen und technischen Ressourcen berücksichtigt. Die Führung der Geschäftsstelle wechselt jährlich zwischen den Vertragspartnern.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde entscheidend für die

erfolgreiche Umsetzung der Ziele des Strategiegremiums ist. Daher stellt jeder Vertragspartner sicher, dass die administrativen Aufgaben fristgerecht und sorgfältig ausgeführt werden.

Zudem soll eine jährliche Überprüfung der Verteilung der administrativen Aufgaben auf die Vertragsparteien erfolgen. Dabei sollen etwaige Schwachstellen oder Verbesserungspotenziale identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass eine enge Zusammenarbeit und eine klare Verteilung der administrativen Aufgaben dazu beitragen werden, die Effektivität und Effizienz des Strategiegremiums zu steigern und somit zu einer höheren Qualität der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beizutragen.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vertragspartner vereinbaren regelmäßige gemeinsame Veröffentlichungen in den Medien. Ziel dieser Veröffentlichungen ist es, die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Ordnung zu informieren und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die ordnungspartnerschaftliche Arbeit zu stärken.

Die Veröffentlichungen erfolgen unter Absprache der Pressestellen der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Dabei werden sowohl die Themen als auch der Zeitpunkt der Veröffentlichungen mit dem Ziel abgestimmt, eine einheitliche und verlässliche Informationspolitik zu gewährleisten.

In regelmäßigen Abständen berichtet die Verwaltung über die Arbeit der Ordnungspartnerschaft im Haupt- und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss.

#### **4. Gemeinsame Streifen im Stadtgebiet**

Zwischen der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss wird die regelmäßige gemeinsame Streifentätigkeit als wesentliches Element der ordnungsbehördlichen Zusammenarbeit festgelegt. Die Streifentätigkeit soll dabei auf der operativen Leitungsebene abgestimmt werden, um eine effektive und effiziente Koordination zu gewährleisten.

Die gemeinsame Streifentätigkeit soll dazu beitragen, die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum zu verbessern und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Hierzu sollen die Einsatzgebiete, Zeiten und Schwerpunkte der Streifentätigkeit unter Berücksichtigung der Vorgaben des Strategiegremiums gemeinsam festgelegt werden. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten, Erfahrungen und Hinweise der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde zu berücksichtigen.

Die Stadt Neuss und die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss verpflichten sich in diesem Zusammenhang zur regelmäßigen Abstimmung und Bewertung der gemeinsamen Streifentätigkeit. Hierbei werden insbesondere die Ergebnisse der Streifentätigkeit sowie Hinweise und Erfahrungen ausgewertet, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Über die regelmäßige Abstimmung und Bewertung der Streifentätigkeit ist vor jeder Sitzung des Strategiegremiums ein kurzer Bericht der Vertragspartner der Geschäftsstelle einzubringen.

#### **5. Gemeinsame Anlaufstelle**

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss beschließen beide Parteien, eine gemeinsame Anlaufstelle einzurichten. Diese Anlaufstelle ist von montags bis samstags für jeweils vier Stunden geöffnet. Jede Behörde entsendet zu gleichen Anteilen Mitarbeitende, die als Ansprechpartner für städtische und polizeiliche Anliegen zur Verfügung stehen. Die Anwesenheitszeiten sowie Art und Anzahl der Bürgerbegehren werden behördenbezogen dokumentiert. Dies dient der begleitenden Evaluierung und erfolgt anonymisiert.

Ziel dieser gemeinsamen Anlaufstelle ist es, eine effektive und schnelle Hilfe für Bürgerinnen und Bürger bei Fragen, Beschwerden oder Anliegen zu gewährleisten. Hierbei sollen die Kompetenzen und Ressourcen beider Vertragspartner gebündelt werden, um einen bestmöglichen Service zu bieten. Gleichzeitig werden im Rahmen der Dienste auch gemeinsame Streifen von dort aus durchgeführt.

Die Anlaufstelle wird in der Nähe des Hauptbahnhofes eingerichtet und soll als zentrale Anlaufstelle für alle Anfragen der Bürgerinnen und Bürger dienen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Behörden werden eng zusammenarbeiten, um eine reibungslose Bearbeitung der Anliegen sicherzustellen.

Die Anlaufstelle wird testweise für die Dauer eines Jahres eingerichtet. Nach der Hälfte der Pilotierung findet eine Evaluation, insbesondere im Hinblick auf den Mehrwert, die Optimierungspotenziale und die Inanspruchnahme durch die Bevölkerung statt.

## **6. Evaluierung und Überprüfung der Zusammenarbeit**

Die Stadt Neuss und die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss verpflichten sich dazu, ihre Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und zu überprüfen. Ziel dieser Evaluierung ist es, die Effektivität und Effizienz der gemeinsamen Arbeit zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Zusammenarbeit zu optimieren.

Die Evaluierung erfolgt bei den Sitzungen des Strategiegremiums. Es sollen hier die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit analysiert und bewertet werden. Hierbei werden insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde.
- Die Effektivität und Effizienz der Maßnahmen, die im Rahmen der Zusammenarbeit ergriffen wurden.
- Die Erreichung der gemeinsamen Ziele und die Erfüllung der vereinbarten Leistungsparameter.

In der Folge werden gegebenenfalls Anpassungen an die Zusammenarbeit vorgenommen, um eine optimale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neuss und der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der Evaluierung werden einmal jährlich in einem gemeinsamen Bericht festgehalten und dem Haupt- und Sicherheitsausschuss mitgeteilt.

## **7. Vertragsdauer und In-Kraft-Treten**

- a) Die Ordnungspartnerschaft beginnt am Tag der Unterzeichnung und ist unbefristet gültig, es sei denn, sie wird von einer der Parteien gekündigt.
- b) Die Parteien verpflichten sich, die Zusammenarbeit in der neuen Ordnungspartnerschaft nach Unterzeichnung dieses Vertrages fortzuführen.
- c) Für den Fall, dass eine Partei den Vertrag kündigt, wird dieser mit Ablauf von sechs Monaten nach Zugang der Kündigung unwirksam.

Neuss,

Stadt Neuss  
Der Bürgermeister

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde  
Neuss

Reiner Breuer

Hans-Jürgen Petruschke